

AUSWIRKUNG DER CORONA-KRISE AUF WIRTSCHAFT UND BESCHÄFTIGUNG |

Folgekosten dürfen nicht auf die Beschäftigten „abgewälzt“ werden

Die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Covid-19-Virus werden die konjunkturelle Entwicklung weltweit und damit auch des Saarlandes prägen. Aus Arbeitskammersicht ist eindeutig: Die Kosten dieser und weiterer Krisen dürfen nicht einseitig von den Beschäftigten getragen werden. Außerdem muss das herausragende Engagement von Beschäftigten in systemrelevanten Berufen gewürdigt, wertgeschätzt und ihre Bezahlung der gesellschaftlichen Relevanz angemessen erhöht werden.

• Von Jonas Boos

Die wirtschaftliche Entwicklung weltweit, im Bund und an der Saar wird in Folge der Corona-Pandemie in eine schwere Krise geraten. Wirtschaftliche und soziale Aktivitäten sind im Zuge der umfangreichen Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Covid-19-Virus so gut wie überall zum Erliegen gekommen: Bildungseinrichtungen sowie Sport- und Kulturstätten wurden geschlossen, Industriebetriebe haben die Produktion eingestellt, der Betrieb im Einzelhandel (mit Ausnahme von Geschäften zur Deckung des täglichen Bedarfs wie Lebensmitteläden, Apotheken und Drogerien) sowie im Tourismus und Gastgewerbe wurde zeitweise behördlich untersagt. Die wirtschaftlichen Folgen sind enorm. Nachfrageseitig wurde der private Konsum, der in den vergangenen Jahren Wachstumstreiber war, drastisch eingeschränkt – der private Verbrauch von Produkten und Dienstleistungen, die nicht zur Erfüllung der Grundbedürfnisse notwendig sind, wurde stark zurückgefahren oder in Segmente gelenkt, von denen der saarländische



Foto: Adobe Stock / maxhalanski

Wie kann die Konjunktur nach der Corona-Krise wieder „angekurbelt“ werden? Die Arbeitskammer hält dazu ein transformatives Konjunkturpaket für erforderlich.

Wirtschaftsstandort nicht profitieren kann. Gewinner der Krise sind die großen Internetkonzerne wie Amazon, Facebook, Google oder Netflix. Unsicherheiten im Hinblick auf die Entwicklung am Arbeitsmarkt und eine insgesamt merklich verschlechterte Einkommenssituation führen zusätzlich zu einer Kaufzurückhaltung der Konsumenten und Konsumentinnen. Angebotsseitig wirken die Schließung von Produktionsanlagen und die Unterbrechung grenzüberschreitender Lieferketten negativ auf die Produktion. Da

AK-Kernforderungen

1. Erforderlich ist ein transformatives Konjunkturpaket, mit dem der ökologische Umbau der Saar-Wirtschaft gefördert, der Aufholprozess bei der Digitalisierung eingeleitet und für „Gute Arbeit“ gesorgt wird.
2. Wichtig sind staatliche Investitionen in die Infrastruktur. Außerdem sind bei der betrieblichen Investitionsförderung Kriterien anzulegen, die der sozial-ökologischen Transformation dienen.

die Corona-Krise weltweit wirkt und alle großen Handelsnationen betroffen sind, gerät der durch internationale Handelskonflikte sowieso schon belastete Außenhandel weiter unter Druck. Zusätzlich werden bereits bestehende regionale Ungleichheiten durch die Corona-Folgen deutlich verschärft. Darüber hinaus darf nicht in Vergessenheit geraten, dass die Krise – insbesondere im Saarland – bereits vor der Pandemie begann und in Zusammenhang mit den enormen Transformationsprozessen der vorherrschenden Produktionsweise steht. Die ökonomischen Auswirkungen der Corona-Pandemie treffen also zeitlich auf eine konjunkturelle und strukturelle Krisensituation. Diese vielseitigen Verunsicherungen führen dazu, dass die Unternehmen ihre Investitionen weiter zurückfahren oder ihre Investitionsentscheidungen hinauszögern. Damit stellen die Corona-Pandemie und die globalen politischen Maßnahmen zur Begrenzung des Virus eine neuartige Kombination wirtschaftlicher Schocks dar und unterscheiden sich wesentlich von vorherigen Krisen wie beispielsweise die internationale Finanz- und Wirtschafts-

krise 2008/2009 sowie der anschließenden Krise im Euroraum.¹

Risiken für saarländische Wirtschaft

Das Saarland ist nach wie vor stark abhängig von der Industrie: Das Verarbeitende Gewerbe macht im Saarland 24,5 Prozent der Wirtschaftsleistung aus, im Bund liegt der Anteil bei lediglich 21,6 Prozent (2019). Im Bundesländervergleich wird das Saarland lediglich von Baden-Württemberg und Bayern übertroffen. Ähnlich verhält es sich mit der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung: Hier liegt der Anteil des Verarbeitenden Gewerbes im Saarland bei knapp 24,7 Prozent (96.596 Personen; Bund: 21% – zum 30.06.2019). Die Entwicklung der Industrie übt somit einen enormen Einfluss auf die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Saarland aus. Mit der Abhängigkeit von der Industrie sind allerdings auch Risiken verbunden. Zu diesen Risiken zählen insbesondere die außenwirtschaftlichen Entwicklungen. Da die Industrie zu einem Großteil vom Export getragen wird, leidet die Branche unter globalen Krisen in besonderem Maße. Die Exportabhängigkeit der saarländischen Industrie wird in Zeiten zunehmender Unsicherheiten der globalen wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen (Brexit, Handelskonflikte der USA mit der EU und China, wachsende Gefahr einer Schuldenkrise in Italien, Wachstumsverlangsamung in China) zum Problem. Neben außenwirtschaftlichen Risiken steht die saarländische Industrie vor einer Reihe weiterer enormer Herausforderungen. Dies gilt insbesondere für die saarländische Schlüsselindustrie Automotive: Diesel-Problematik, Digitalisierung und Automatisierung, Elektromobilität, etc. Auch die beiden anderen Schlüsselindustrien an der Saar, der Maschinenbau und die Stahlbranche, leiden – unter anderem auch aufgrund ihrer engen Verflechtungen mit der Kfz-Industrie – unter den oben genannten Problemen. Die Herausforderungen sowie eine SWOT-Analyse zur Automobil-(Zulieferer)-Industrie sowie zur Stahlindustrie an der Saar sind in AK-Branchenmonitoren übersichtlich zusammengestellt.²

Auf alle diese Herausforderungen trifft nun die Corona-Krise. Das Verarbeitende Gewerbe ist von Betriebsschließungen und massiven Unterbrechungen der internationalen Lieferketten betroffen. Die Automobilhersteller haben EU-weit die Produktion ausgesetzt, die langfristigen Auswirkungen auf Standorte und Arbeitsplätze sind noch unklar. Es steht jedoch zu befürchten, dass die Industrie die Corona-Krise als willkommenen Anlass nehmen wird, schon lange geplante Werks-



Die Autoindustrie steht stark unter Druck und muss sich möglicherweise sogar „neu erfinden“.

schließungen in Europa ohne größeren Widerstand durchzuführen. Die saarländischen Zulieferbetriebe scheinen besonders stark betroffen. Laut einer Umfrage des Verbandes der Metall- und Elektroindustrie des Saarlandes (ME Saar) sind 90,5 Prozent der befragten Unternehmen von Produktionseinschränkungen (Bund: 83%) betroffen.³ Nach einer Blitzumfrage der IHK des Saarlandes plant mehr als die Hälfte der befragten Unternehmen Rationalisierungsmaßnahmen.⁴ Erfahrungsgemäß geht damit ein Stellenabbau in größerem Umfang einher.

Auswirkungen sind ungleich verteilt

Dabei darf aber nicht in Vergessenheit geraten, dass im Saarland bereits vor der Corona-Pandemie erheblich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Verarbeitenden Gewerbe (2019: -1,2% bzw. -1.157 Personen) sowie in den Schlüsselindustrien abgebaut wurde. Aufgrund der Unsicherheiten infolge der Corona-Krise wurden bei den aktuellen Tarifrunden nun Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung in den Vordergrund gerückt; Forderungen nach Lohnerhöhungen wurden vorerst weitgehend zurückgestellt. Arbeitnehmervertretungen müssen nun darum kämpfen, dass die Kosten der Corona-Krise nicht über Lohnverzicht, Entlassungen, unzureichendes Kurzarbeitergeld sowie durch das Aufweichen von arbeitszeitgesetzlichen oder tarifvertraglichen Regelungen zu überwiegenden Teilen auf die Beschäftigten geladen werden.

Spätestens durch die Erkenntnisse im Zuge der Corona-Krise und die Befürchtungen um deren (ökonomische, soziale und demokratische) Folgen lassen sich Forderungen und Druck gegenüber Staat und Kapital aufbauen. Die Pandemie ist für einen Großteil der Zivilgesellschaft

existenzbedrohend und könnte die Frage aufwerfen, wieso die negativen Auswirkungen von ihr getragen werden müssen. Denn die gesellschaftliche Ungleichheiten werden durch die Pandemie deutlicher sichtbar und erfahrbar: Nicht nur das Risiko einer Infektion ist bereits ungleich verteilt, sondern vor allem auch die Möglichkeiten, die sozialen, wirtschaftlichen und emotionalen Folgen der Krankheit und der auferlegten Maßnahmen zu überstehen. Dies betrifft Fragen der Gesundheitsversorgung (wenn knapp werdende Güter ungleich verteilt oder privatisiert werden) aber auch der Folgen von sozialer Isolation (psychische Folgen, häusliche Gewalt etc.). Auch aus arbeitsmarktpolitischer Perspektive treten Verwerfungen auf: Durch die Lockerungen der Maßnahmen und die Wiederaufnahme vieler Geschäfts- und Fertigungsbetriebe sind es die dort Tätigen, die unter erhöhtem Infektionsrisiko nun wieder arbeiten müssen. Die Beschäftigten in sogenannten „systemrelevanten“ Berufen sind neben erheblicher Mehrbelastung und enormem Druck durchgängig erhöhten Gesundheitsrisiken ausgesetzt. Außerdem leiden sie unter den Einschränkungen der über Jahrzehnte erkämpften Arbeitsrechte: Die Begrenzung der täglichen Arbeitszeit auf acht beziehungsweise zehn Stunden für zahlreiche Berufe wurde abgeschafft, das Verbot der Sonntagsarbeit weiter gelockert, die Ruhezeit zwischen zwei Tagen verkürzt, die Pausenzeiten wurden halbiert und die Ladenöffnungszeiten ausgeweitet; die Leiharbeit im Landwirtschaftsbereich wurde weiter dereguliert. Viele Personen fallen in die (finanziell noch immer zu niedrig ausgestaltete) Kurzarbeit oder sogar in die Mindestsicherung. Daneben wurden die geplante gesetzliche Einschränkung befristeter Arbeitsverhältnisse sowie die Einführung des Lieferkettengesetzes (Gesetz, das Unternehmen verpflichten soll, Arbeitnehmer- und Menschenrechte auf allen Ebenen der Produktionskette einzuhalten) vorerst ausgesetzt. Gleichzeitig fordern Arbeitgeberverbände, wie beispielsweise der Zentralverband des Deutschen Handwerks⁵, weitere arbeitsmarktpolitische Deregulierungen.

Das Kurzarbeitergeld muss aufgestockt werden

In der Corona-Krise haben alleine bis April 10.000 Betriebe Kurzarbeit bei der Agentur für Arbeit angezeigt. In diesen Anzeigen waren (vorläufig) 133.000 Beschäftigte angegeben.⁶ Es ist zu befürchten, dass nicht alle Arbeitsplätze, die hierüber gesichert werden sollen, am Ende erhalten bleiben können. Die Pandemie dürfte zu schnelleren Strukturveränderungen

bei Beschäftigung und am Arbeitsmarkt beitragen und könnte damit die Transformation der Wirtschaft sowie die Digitalisierung in ungeahnter Weise beschleunigen. Die arbeitsmarktpolitischen Instrumente müssen vor diesem Hintergrund breiter angelegt und ausgebaut werden, damit die Beschäftigten nicht den Großteil der Folgen zu tragen haben. Aus Sicht der Arbeitskammer sollte eine betriebliche Aufstockung des Kurzarbeitergeldes auf mindestens 90 Prozent erfolgen. Die grundsätzliche Bereitschaft zur Erhöhung des Kurzarbeitergeldes auf bis zu 80/87 Prozent ist zwar zu begrüßen, die zeitlich gestaffelte Anhebung erst ab dem vierten beziehungsweise ab dem siebten Monat kommt für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aber viel zu spät. Auch werden Unterschiede zwischen den Einkommen der Beschäftigten nicht berücksichtigt. Vor allem diejenigen mit niedrigen Einkommen, deren Bedarf an Unterstützung am höchsten ist, werden erst sehr spät und noch immer nicht ausreichend unterstützt. Auch sind nicht alle Arbeitgeber und Verbände bereit, die erhaltenen finanziellen Hilfen im Zuge der Hilfspakete der Bundes- und Landesregierung über eine freiwillige Aufstockung des Kurzarbeitergeldes an ihre Beschäftigten weiterzugeben, obwohl insbesondere die von der Bundesagentur für Arbeit vollständig übernommenen Sozialbeiträge zu gleichen Teilen auch von den Beschäftigten gezahlt wurden. Vor dem Hintergrund von ohnehin oft niedrigen Einkom-

mensniveaus sowie der in weiten Teilen geringeren Tarifbindung in den Dienstleistungsbranchen sollte auch das Instrument der Allgemeinverbindlichkeitserklärung von tariflichen Regelungen erleichtert (z.B. kein Vetorecht der Arbeitgeber im Tarifausschuss) und stärker genutzt werden (z.B. im Einzelhandel), um die Folgen der Corona-Krise auch in der Breite für möglichst viele Beschäftigte abzumildern. Ansonsten besteht die Gefahr, dass besonders sie die Kosten der Krise zu tragen haben. Das gilt in besonderem Maß für Beschäftigte, die ausschließlich oder im Nebenjob nur einer geringfügigen Beschäftigung nachgegangen sind und darüber keinen Anspruch auf Kurzarbeitergeld erworben haben. Auch für diese sollten kurzfristige Regelungen geschaffen werden, um deren aktuell sehr prekären Lage entgegenzuwirken. Es sollte darüber nachgedacht werden, die Sozialversicherungspflicht langfristig für alle Beschäftigungsformen zur Geltung und Anwendung zu bringen.

Systemrelevante Berufe ihrer Bedeutung entsprechend entlohnen

Laut dem Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) sind insbesondere die Bereiche Handel, Verkehr und Gastgewerbe von den Corona-Maßnahmen betroffen – die Wirtschaftsleistung könnte in diesen Bereichen um mehr als zehn Prozent zurückgehen. Die genannten Branchen machen im Saarland

etwa 14 Prozent der Bruttowertschöpfung und 21 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung aus. Positiv könnten sich die öffentlichen Dienstleistungen entwickeln, zu denen auch die Krankenhäuser gehören. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im saarländischen Krankenhaussektor ist bereits im vergangenen Jahr um 3,9 Prozent (binahe 800 Personen) gestiegen. Die Bedeutung der Berufe im Krankenhaussektor hat demnach auch schon vor der Corona-Krise zugenommen, durch die Pandemie wurde aber mehr als deutlich, von welcher gesellschaftlichen Relevanz diese und auch andere Berufe aus dem Bereich der öffentlichen und privaten sozialen Dienstleistungen sind. Arbeitsbelastungen und Entlohnung stehen hier allerdings in deutlichem Widerspruch zueinander. Die Auswertungen des DGB-Index „Gute Arbeit“ 2019 für das Saarland zeigen die enorme Diskrepanz zwischen verschiedenen Berufsgruppen bei der Beurteilung der Kriterien im Sinne Guter Arbeit – insbesondere bei den Kriterien „Einkommen und Rente“ sowie „Sinngelalt der Arbeit“. Auf einer Punkteskala von 0 bis 100 beurteilen beispielsweise die Beschäftigten in Metallberufen die Sinnhaftigkeit ihrer Tätigkeit durchschnittlich mit einem Wert von 70. Ihre Einkommenssituation liegt bei 52. Medizinische Gesundheitsberufe schneiden bei den Einkommen deutlich schwächer ab (37), während die Sinnhaftigkeit der Arbeit bei einem überdurchschnittlichen Wert von 84 liegt. Ähnlich sieht es bei erzieherischen, sozialen und hauswirtschaftlichen Tätigkeiten aus. Noch deutlicher ist der Unterschied bei den nichtmedizinischen Gesundheitsberufen, wie beispielsweise der Altenpflege; dort liegt die Beurteilung über die Sinnhaftigkeit bei einem Wert von 90, während die Einkommenssituation lediglich einen Wert von 17 (!) aufweist. Es zeigt sich hier also ein deutlicher Unterschied zwischen Berufen in der Industrie und im sozialen Dienstleistungsbereich. Insbesondere stellt sich die Frage, warum Arbeit mit enorm hoher gesellschaftlicher Relevanz nicht eine entsprechende Entlohnung erfährt. Die Verdienstunterschiede sind auf unterschiedliche gesellschaftliche Wertzuweisungen zurückzuführen sowie nicht zuletzt auch auf mittelbar geschlechtsspezifische Diskriminierungen.⁷ Die Corona-Krise offenbart damit einmal mehr eindringlich die Unangemessenheit solcher Mechanismen, von denen insbesondere Frauen betroffen sind, die in diesen sozialen und personenbezogenen Dienstleistungen sehr viel häufiger beschäftigt sind,⁸ deren tatsächliche Bedeutung aber meist verkannt wird. Die Arbeitskammer unterstützt die von verschiedenen Unter-



Foto: Adobe Stock / Song_about_summer

Bei der digitalen Transformation hat das Saarland einigen Nachholbedarf.

nehmen vorgeschlagenen Bonuszahlungen für die Beschäftigten und fordert, dass diese von der Einkommensteuer freizustellen sind.

Aufgrund der systematischen Unterbewertung vieler „systemrelevanter“ Berufe bedürfen diese aber dringend einer dauerhaften (finanziellen wie auch gesellschaftlichen) Anerkennung und Wertschätzung über die aktuelle Krise hinaus. Insbesondere die überwiegend von Frauen durchgeführte Sorgetätigkeit oder Care-Arbeit ist in der Regel im privaten Bereich gar nicht entlohnt und im ökonomischen Sektor systematisch unterbezahlt und schlecht ausgestaltet. Diese tradierte Unterbewertung gilt es umzukehren, indem Care-Arbeit gleichmäßiger verteilt, die Arbeitsbedingungen verbessert und die Löhne angeglichen werden,⁹ dies muss bereits bei der Ausgestaltung der Ausbildungsbedingungen beginnen. Dabei sollte die Debatte (insbesondere in Bezug auf Gleichstellung) nicht rein auf die Ermöglichung von höheren Arbeitszeitvolumen für Erwerbsarbeit fokussieren. Es muss darauf geachtet werden, dass die Antwort auf unzureichende Anerkennung im Care-Bereich und auch auf deren Ungleichverteilung nach Geschlechtern, nicht darin liegt, die Tätigkeiten zu kommerzialisieren und damit der kapitalistischen Verwertungslogik unterzuordnen. Was in fundamentalökonomischen Bereichen¹⁰ passiert, die den kapitalistischen Marktregeln unterworfen werden, lässt sich anhand der Überforderung des Gesundheitssystems während der Corona-Krise beobachten.¹¹

Eine Anerkennung sozialer Dienstleistungen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Es bedarf gesellschaftlichen Verständnisses und gesellschaftlicher Akzeptanz, zum einen zur Bereitschaft, die Tätigkeiten mehr wertzuschätzen, auch finanziell (die Lockerung von Arbeitszeitgesetzen im Zuge der Corona-Krise gehört sicherlich nicht dazu!); zum anderen zur Legitimation eines handlungsfähigen Staates, der im Bereich Daseinsvorsorge auch Sorgetätigkeiten verantwortet. Eine Ausweitung und qualitative Verbesserung sozialer Infrastrukturen und Dienstleistungen setzt deswegen eine Umverteilung der öffentlichen Ausgaben oder des gesellschaftlichen Reichtums über steuerpolitische Maßnahmen voraus.¹² Insgesamt gilt, dass die Qualität der Beschäftigungsverhältnisse im tertiären

Sektor hinter der in der Industrie zurückbleibt.¹³ Zudem sind gewerkschaftlicher Organisationsgrad und Tarifbindung im insgesamt heterogenen Dienstleistungssektor nicht so stark ausgeprägt wie im produzierenden Sektor. Daher bedarf es einer zukunftsorientierten, strategischen Dienstleistungspolitik, welche den Aspekt Gute Arbeit stärker in den Blick nimmt und dazu beiträgt, die Mitbestimmungsstrukturen zu verbessern. Dies gilt insbesondere für die sozialen Dienstleistungen – deren Anerkennung, Qualitätsverbesserung und Ausbau sollte in einer saarländischen Dienstleistungsstrategie zentraler Bestandteil sein. Schließlich gelten die sozialen Dienstleistungen als größte Wachstumsbranche der kommenden Jahre. Vor allem Sorgearbeit könnte und sollte ins Zentrum geraten.

Zukunftsperspektiven?

Um die Krise mit möglichst geringen Folgen für Wirtschaft und Beschäftigung überstehen zu können, wurden wirtschaftspolitisch bereits einige Maßnahmen in Deutschland¹⁴ und auch im Saarland¹⁵ getroffen. Aber auch für die Zeit nach den Eindämmungsmaßnahmen und nach der Corona-Krise sind wirtschaftspolitische Maßnahmen notwendig. Aus Sicht der Arbeitskammer braucht es ein transformatives Konjunkturpaket, mit dem der ökologische Umbau der saarländischen Wirtschaft gefördert, der Aufholprozess im Bereich Digitalisierung eingeleitet und gleichzeitig für Gute Arbeit gesorgt wird. Dafür sind erstens staatliche Investitionen in die Infrastruktur wichtig. Zweitens müssen bei der betrieblichen Investitionsförderung Kriterien angelegt werden, die der sozial-ökologischen Transformation dienen. Konjunkturbelebende Maßnahmen müssen also auch einen transformativen Charakter in Bezug auf die Dekarbonisierung und Digitalisierung der Wirtschaft haben und mit sozialpolitischen Fragestellungen einhergehen beziehungsweise sollten diese bereits heute weiter in den Vordergrund gerückt und diskutiert werden: Demokratisierung der Wirtschaft, Verteilung der Arbeit, Anerkennung und Neubewertung von Arbeit, allgemeine Arbeitszeitverkürzung, Grundeinkommen etc. Um solchen Forderungen Nachdruck zu verleihen, ist eine breite Bewegung notwendig. Die Corona-Krise setzt hierfür Potenzial frei, in-

dem die Mängel des Gesundheitssystems und die Versäumnisse einer rein marktlich organisierten Pharmaindustrie handgreiflich werden. Darüber hinaus könnte die Debatte hin zu einer ökologischen und sozialen Transformation gestärkt aus der Corona-Krise hervorgehen, denn das Bewusstsein für Krisensituationen und deren Gründe ist geschärft.

Jonas Boos ist stellvertretender Leiter der Abteilung Wirtschafts- und Umweltpolitik bei der Arbeitskammer.

ANMERKUNGEN |

- 1) Dullien, Sebastian et al.: Virus-Pandemie stürzt Weltwirtschaft in tiefe Rezession - Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung 2020 / 2021, in: IMK Report Nr. 157, April 2020.
- 2) Bauer, Patricia/Boos, Jonas: Branchenmonitor Automobil-(Zulieferer)-Industrie im Saarland. AK-Hintergrund 2019 sowie Becker, R./Boos, J./Ries, K.: Branchenmonitor Stahlindustrie im Saarland. AK-Hintergrund 2019.
- 3) Online: https://www.sr.de/sr/home/nachrichten/politik_wirtschaft/corona_metall_elektroindustrie_saarland_100.html, abgerufen am 15.04.2020.
- 4) Online: <https://archive.newsletter2go.com/?n2g=hlm5pl3-q6irksna-3uf>, abgerufen am 10.05.2020.
- 5) Zentralverband des Deutschen Handwerks: Den Neustart wirksam gestalten: Was jetzt zu tun ist!, 23.04.2020.
- 6) Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland: Saarländischer Arbeitsmarkt im April 2020 deutlich unter dem Einfluss von Corona, 30.04.2020.
- 7) Bericht der Arbeitskammer an die Regierung des Saarlandes 2019: Pflege im Saarland – Herausforderungen gemeinsam gestalten!, 2019, S. 177-184.
- 8) Arbeitskammer des Saarlandes: Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern – Daten und Fakten im Saarland (AK-Hintergrund), 2020.
- 9) Schnerring, Almut; Verlan, Sascha: Equal Care – über Fürsorge und Gesellschaft, 2020.
- 10) Foundational Economy Collective: Die Ökonomie des Alltagslebens - Für eine neue Infrastrukturpolitik, 2019.
- 11) LAURASTERN: Care-Arbeit und Probleme ihrer Aufwertung, 21.01.2020.
- 12) Jürgens, K./Hoffmann, R./Schildmann, C.: Arbeit transformieren!, 2017, S.63ff.
- 13) Boos, Jonas: Analyse der Branchenstrukturen im Saarland 2019. AK-Texte, 2019, sowie Hoffmann, Matthias: DGB Index Gute Arbeit Saar 2019, in: AK-Texte 2020.
- 14) Dullien, a.a.O., S.6.
- 15) Online: https://corona.saarland.de/DE/wirtschaft/wirtschaft_node.html, abgerufen am 15.04.2020.

IMPRESSUM |

Verleger: Arbeitskammer des Saarlandes, Fritz-Dobisch-Straße 6-8, 66111 Saarbrücken; Kontakt: Telefon 0681 4005-430, E-Mail: redaktion@arbeitskammer.de; Herausgeber: Jörg Caspar, Thomas Otto; Redaktion: Peter Jacob (Chefredakteur), Dörte Grabbert, Simone Hien, Wulf Wein. – Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichtet die Redaktion überwiegend auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen. Alle Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beide Geschlechter.